



für die a.o. Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2020 im Saal des Schulhauses Eichhalde

1. Ausgangslage / Verantwortlichkeiten

Gemäss Bulletin vom 16. Oktober 2020 des kantonalen Sonderstabes COVID-19 können und sollen Gemeindeversammlungen durchgeführt werden. Bei Veranstaltungen im Schulhaus Eichhalde gilt gemäss Schutzkonzept der Primarschule Wila eine generelle Maskentragpflicht.

Mit nachstehendem Schutzkonzept wird die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Empfehlungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie sichergestellt.

Verantwortlich für das Schutzkonzept und deren Einhaltung ist Gemeindepräsident Hans-Peter Meier.

2. Informationen

- Die Teilnehmenden werden via Homepage, mit Anschlägen am Eingang und mündlich durch dem Gemeindepräsidenten zu Beginn des Anlasses über die Schutzmassnahmen informiert.
- Die anwesenden Personen werden über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten, Gesichtsmaskentragpflicht; Kontaktdaten oder Husten- und Schnupfenhygiene mittels Plakaten informiert.
- Über die Massnahmen im Speziellen werden die Referenten, Mitarbeitenden und Behördenmitglieder mit Überlassen dieses Schutzkonzepts informiert.

3. Händehygiene / Gesundheit

- Alle Personen waschen oder desinfizieren sich beim Eintreffen die Hände.
- Waschgelegenheiten mit antibakterieller Seife sind in den Toiletten vorhanden.
- Spender mit Händedesinfektionsmittel werden beim Eingang zur Verfügung gestellt.
- Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Gesichtsmasken / Distanz halten

- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, auf dem Areal des Schulhauses Eichhalde eine Gesichtsmaske zu tragen.
- Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden (z.B. Händeschütteln).
- Der Personenfluss beim Betreten und Verlassen des Saales wird so gelenkt, dass die Distanz von 1.5 m zwischen allen Personen eingehalten werden kann.
- Die Führung der Besucher wird wo nötig mit Klebpefeilen und Abstandsstreifen am Boden markiert.
- Am Ende des Anlasses ist der Saal sektorenweise und langsam unter Einhaltung von 1.5 m Abstand zwischen allen Personen zu verlassen.
- Beim Eintreffen werden den Besuchern bei Bedarf Gesichtsmasken abgegeben.

5. Ablauf der Versammlung

- Alle Behördenmitglieder haben einen fixen Sitzplatz im Plenum.
- Am Behördentisch auf der Bühne nehmen nur die Präsidien und die Schulsekretärin und/oder der Gemeindegemeinschafter Platz.
- Die Referenten und Präsidien sind während ihrer Präsentationen und der Leitung der Gemeindeversammlungen von der Maskentragpflicht befreit. Die Distanz von 1.5 m zwischen allen Personen ist in dieser Zeit einzuhalten.

6. Kontaktdaten

- Von allen Personen werden die Kontaktdaten (Name, Vorname und Telefonnummer) aufgenommen. Dazu werden auf den Stühlen entsprechende Karten und Kugelschreiber verteilt.
- Diese Karten sind am Schluss der Versammlung beim Ausgang in die bereitstehende Urne zu werfen.
- Die Angaben werden während 14 Tagen aufbewahrt und dann vernichtet.

7. Reinigung / Desinfizierung

- Die Headsets, Mikrofone, Rednerpult, Tische und Stühle, elektronische Geräte etc. werden zwischen den einzelnen Referenten desinfiziert.
- Das Mikrofon für Wortmeldungen darf von den Stimmberechtigten nicht angefasst werden. Es wird bei Bedarf sowie vor und nach dem Anlass desinfiziert.
- Nach dem Anlass wird die benützte Infrastruktur (Tische, Stühle, Mikrofone, elektronische Geräte etc.) desinfiziert.

Wila, 21. Oktober 2020/Zi

Namens des Gemeinderates Wila

Der Präsident:
sig. HP. Meier

Der Schreiber:
sig. B. Zinniker